

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat 2018-162 von Caroline Mall: «P6 Check Zünglein an der Waage für den Übertritt»
2018/162

vom 18. Februar 2020

1. Text des Postulats

Am 25. Januar 2018 reichte Caroline Mall das Postulat [2018-162](#) «P6 Check Zünglein an der Waage für den Übertritt» ein, welches vom Landrat am 17. Mai 2018 mit folgendem Wortlaut überwiesen wurde:

Die neue Laufbahnverordnung sieht vor, dass die Resultate der Leistungschecks nach Abschluss der Einführungsphase der Checks und des Abschlusszertifikats ab dem Schuljahr 2020/2021 in die Leistungsbeurteilung im jeweiligen Schuljahr einfließen soll.

Die Laufbahnverordnung ist für unsere Kinder ab der 1. Klasse bis zur Vollendung der Schulzeit ein steter Begleiter, in Bezug auf ihre Leistungsausweise. Das Zeugnis ist auch heute noch der eigentliche Leistungsausweis der Schülerinnen und Schüler (SuS). Die Leistungen der SuS in Bezug auf die Lernziele und Kompetenzen werden insbesondere durch schriftliche und praktische Arbeiten sowie durch mündliche und praktische Beiträge erhoben. Das Lern- und Arbeitsverhalten sowie die Bearbeitung von Hausaufgaben, das Sozialverhalten und die Persönlichkeitsentwicklung sind weitere Beurteilungskriterien, die in ein Zeugnis fließen.

Die § 3 – 7 der Laufbahnverordnung zeigen deutlich auf, dass unsere SuS während ihrer gesamten Schulzeit auf Herz und Niere „durchgecheckt werden“.

Nun sollen die Checks als ein weiteres Leistungskriterium ins Zeugnis direkt einfließen. Die Checks sind nach wie vor in ihrer Anwendung sehr umstritten und wecken eher den Charakter SuS mit standardisierten Checks nochmals „checken“ zu wollen.

Dass das Resultat des P6 Checks auch als Leistungsbeurteilung für den Übertritt in die Sekundarstufe ein Rolle spielen soll, weckt den Verdacht, dass die Zeugnisnoten oder Prädikate offensichtlich nicht reichen, um eine Schülerin oder einen Schüler objektiv beurteilen zu können, welches Niveau in der Sekundarschule in Frage kommt. Es kann also durchaus sein, dass eine Schülerin oder ein Schüler von der 1. bis zur 5. Klasse durchwegs immer ein sehr gutes Zeugnis vorweisen konnte, das Resultat des P6 Checks aber ungenügend ausgefallen ist, und somit das angepeilte Niveau auf der Sekundarschule nicht empfohlen wird.

Das Zeugnis soll weiterhin den wohlverdienten Charakter einer vollwertigen schulischen Leistungsbeurteilung innehaben und nicht durch einen Check, insbesondere den Übertritt anbelangend, ausgehebelt werden.

Ich lade daher den Regierungsrat ein, die Laufbahnverordnung entsprechend anzupassen:

§ 8 Checks

Ziffer 1 Checks sind Leistungschecks im Rahmen des Bildungsraums Nordwestschweiz. Sie dienen der individuellen Förderung.

Ziffer 5 Die Resultate der Checks fliessen nach der Einführungsphase 2020/2021 in die Leistungsbeurteilung im jeweiligen Schuljahr ein. Ausgenommen davon ist der P6 Check.

2. Stellungnahme des Regierungsrats

Aus gegebenem Anlass nutzt der Regierungsrat dieses Postulat, um über die Frage des Übertritts hinaus auch zur Frage einer generellen Benotung der Checks Stellung zu nehmen.

§ 8 Absatz 5 der Verordnung zur schulischen Laufbahn ([SGS 640.21](#)) besagt, dass die Ergebnisse der Checks ab 2020/2021 in die Leistungsbeurteilung einfließen. Die Erfahrungen während der Einführungsphase werden genutzt, um die Frage der Benotung der Checks nochmals zu prüfen. Dazu liegen inzwischen breit abgestützte Erkenntnisse vor, die dem Landrat mit dieser Vorlage dargelegt werden. Zugleich liefern diese auch Erkenntnisse in Bezug auf die im Postulat gestellten Fragen.

Ausgangslage

Die Leistungstests Checks sowie die Aufgabensammlung Mind Steps wurden im Auftrag der vier Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn vom Institut für Bildungsevaluation der Universität Zürich entwickelt. Die Checks werden nach der Durchführung in diesem Institut korrigiert und ausgewertet. Alle Schülerinnen und Schüler der vier Kantone nehmen an den Checks in der 3. und der 5. Klasse der Primarschule und gegen Ende der 2. und 3. Klasse der Sekundarstufe I teil. In der 3. Primarklasse werden die Checks in den Fächern Deutsch und Mathematik durchgeführt, in der 5. Primarklasse zusätzlich in Französisch und Natur und Technik. In der Sekundarstufe werden sie zudem in Englisch durchgeführt und im Kanton BL statt in Natur und Technik in der 2. Sekundarklasse in Biologie und Chemie und in der 3. Sekundarklasse in Biologie und Physik.

Die vier Kantone haben ein gemeinsames Reglement entwickelt, das jeder Kanton als kantonales Reglement zur Durchführung der Checks beschlossen hat. Darin wird der förderorientierte Zweck der Checks betont: Die Checks sind Instrumente der Kompetenzbeurteilung, mit deren Hilfe Ergebnisse von Lernvorgängen gemessen und nutzbar gemacht werden können.

Die individuellen Ergebnisse der Checks fliessen im Rahmen des Standortgesprächs als formative Beurteilung in die Leistungsbetrachtung der Schülerinnen und Schüler ein. Das bedeutet, dass Beobachtungen und Erkenntnisse über den Lernprozess und über die Lernfortschritte anhand konkreter Beispiele aufgezeigt werden. Ursprünglich war es vierkantonaler Konsens, dass die Checks aufgrund ihrer Funktion als förderorientierte Standortbestimmung nicht benotet werden sollten. Die Kantone Aargau, Basel-Stadt und Solothurn schliessen eine Benotung der Checks nach wie vor aus. Der Kanton Solothurn führt dies so aus: «Damit die Checks ihre Funktion der förderorientierten Standortbestimmung erfüllen können, gilt für alle vier Checks:

- Keine Benotung: Check-Ergebnisse werden nicht benotet und fliessen nicht in die Zeugnisse ein (keine Selektionswirksamkeit).», vgl. Leistungstests Checks: Übersicht über die geltenden Regelungen, Kanton Solothurn.

In Bezug auf den Übertritt in die Sekundarschule hat der Kanton Basel-Landschaft als einziger Kanton formuliert, dass Checks als Orientierungshilfe dienen im Hinblick auf einen Übertrittsentcheid (vgl. §8 Abs.1 VO Laufbahn, [SGS 640.21]). Die anderen Kantone haben keine konkretisierenden Regelungen in Bezug auf Checks im Zusammenhang mit dem Übertritt.

Differenzierte Vorgehensweise

Zur Erfassung der Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler beinhalten die Checks ein breites Spektrum von leichten bis schwierigen Aufgaben aus unterschiedlichen Themengebieten. Die Aufgaben sind erprobt, geeicht und statistisch geprüft. In der Primarstufe werden die Checks mit Stift und Papier durchgeführt. In der Sekundarschule werden sie online am Computer durchgeführt und sind adaptiv aufgebaut. Das heisst, dass den Schülerinnen und Schülern, je nachdem, wie korrekt sie eine Aufgabe lösen, anschliessend leichtere oder schwerere Aufgaben gestellt werden. Die Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler werden als Punktzahl auf einer Kompetenzskala von 0 bis 1200 Punkte über alle Checks hinweg angegeben. In der Ergebnismeldung erhalten die Schülerinnen und Schüler neben der Punktzahl eine konkrete Beschreibung der Kompetenzen, die sie erfüllt haben. Sie erfahren so, was sie aufgrund ihrer Bearbeitung der Aufgaben im jeweiligen Check können. Die Checks sind so aufgebaut, dass die Schülerinnen und Schüler nicht alle Aufgaben kennen und lösen können.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 steht den Schulen die Aufgabensammlung zur Verfügung, die ungefähr 25 000 Aufgaben umfasst. Die Aufgabensammlung ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern, individuell Aufgaben zu bestimmten Kompetenzen zu lösen und beispielsweise auf Basis der Checkergebnisse Stärken weiter auszubauen oder Lücken zu schliessen. Die Aufgabensammlung hat einen Zugang für die Lehrpersonen und die Schülerinnen und Schüler, sodass diese auch in eigener Verantwortung damit arbeiten können.

Förderorientierte Beurteilung

Insgesamt haben die Checks eine ergänzende Funktion zum bestehenden System der Beurteilung und Benotung. Die Schülerinnen und Schüler, deren Eltern sowie die Lehrerinnen und Lehrer sollen Informationen erhalten, die über den gewohnten Vergleich innerhalb der eigenen Klasse hinausgehen. In der Praxis haben sich Zweck und Nutzung der Ergebnisse folgendermassen entwickelt:

- Die Checks dienen der individuellen Lernstandserhebung. Dabei wird anhand konkreter Aufgabenstellungen sichtbar, was eine Schülerin oder ein Schüler kann und wo Lücken sind. So können gezielt Stärken weiter ausgebaut und Schwächen abgebaut werden. Auf dieser Grundlage ist in Verbindung mit der Aufgabensammlung eine gezielte individuelle Förderung möglich.
- Da die Checks über die ganze Volksschulzeit aufgebaut sind, ermöglichen sie über alle vier Checks hinweg, ergänzt durch die Aufgabensammlung, den Lernzuwachs während der Laufbahn in der Volksschulzeit auf einer durchgängigen Punkteskala aufzuzeigen. So ist es möglich, anhand der wachsenden Punktzahl sichtbar zu machen, wieviel die Schülerinnen und Schüler dazulernen, auch wenn die Noten im selben Zeitraum beispielsweise konstant bleiben.
- Der S2 hat in Verbindung mit den Anforderungsprofilen des schweizerischen Gewerbeverbands eine wichtige Funktion bei der Berufswahl. Mehr und mehr sehen die Lehrbetriebe den S2 als ein wichtiges Instrument und nutzen diesen anstatt des kostenpflichtigen Basic-Check oder Multi-Check.
- Der S3 bildet den Lernzuwachs im letzten Schuljahr ab. Die abnehmenden Schulen der Sekundarstufe II und auch immer mehr Lehrbetriebe haben erkannt, dass ihnen der Check S3 wesentliche Erkenntnisse bei der Einschätzung des Kompetenzstands der Lernenden liefern kann.

- Der Vergleich mit Schülerinnen und Schülern über vier Kantone hinweg zeigt Lehrpersonen und Schulen, inwieweit ihre Ergebnisse vom vierkantonalen Durchschnitt abweichen. Dadurch haben sie zusätzliche Anhaltspunkte bezüglich ihrer Kenntnisse an die Leistung der Schülerinnen und Schüler, wie zum Beispiel, ob die geforderten Erwartungen zu tief oder allenfalls zu hoch sind. Die Lehrpersonen können gleichzeitig Rückschlüsse bezüglich der Gestaltung des Unterrichts ziehen, wenn sich bestimmte Stärken oder Schwächen häufen.
- Der Vergleich zwischen den Kantonen über mehrere Jahre hinweg ermöglicht Rückschlüsse, wie sich das Bildungssystem in Bezug auf die Grundkompetenzen und im Vergleich zu den anderen Kantonen im Bildungsraum entwickelt und inwiefern diesbezüglich Handlungsbedarf besteht.

Ergebnisse der Auftragsevaluation „Sollen Checks benotet werden?“

Zur Prüfung der Frage, ob Checks benotet werden sollten, gab die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion eine Evaluation bei der PH FHNW in Auftrag. Der beigelegte Evaluationsbericht vom März 2019 „Sollen Checks benotet werden?“ zeigt deutlich, wie Lehrpersonen und Schulleitungen aller Schulstufen die Frage der Benotung von Checks einschätzen. Der folgende Ausschnitt bilanziert dies anschaulich (zitiert, S.23):

„Die Befragten sprachen sich deutlich gegen eine Benotung der Checks aus. Die Ablehnung der Benotung zog sich durch alle Gruppeninterviews, unabhängig von Schulstufe und Funktion der Befragten. Die Ablehnung betrifft sowohl die Benotung an der Primarstufe als auch an der Sekundarstufe. In allen Befragungen wurden immer wieder gleiche oder sehr ähnliche Gründe für die Ablehnung genannt. Es kristallisierten sich folgende Hauptgründe heraus:

- Das förderorientierte Konzept der Checks würde durch eine Benotung untergraben.
- Der Stellenwert der Checks würde bei Übertrittentscheiden - im Verhältnis zu anderen Übertrittskriterien - zu gross.
- Es gäbe je nach Schule Unterschiede bei der Durchführung, was eine gerechte Benotung verunmöglichen würde.
- Der grosse Informationsgehalt der Checkauswertungen würde auf eine Zahl reduziert.

Mehrfach kam zum Ausdruck, dass man nicht nur gegen eine Benotung ist, sondern die Funktion der Checks als förderorientiertes Instrument befürwortet und schätzt.“

Pädagogische Aussagekraft

Die Aussagekraft der Checkergebnisse ist funktionsbedingt begrenzt. Die in der Schule vermittelte Leistung ist ohne Zweifel mehr als das, was in Checks gemessen werden kann. Der gesamte gestalterische, musische und sportliche Bereich, soziale Kompetenzen und Interaktionen, mündliche Leistungen, Teamfähigkeit, viele methodische Kompetenzen und mehr bleiben unberücksichtigt. Es versteht sich von selbst, dass auch diese nicht oder schwer messbaren Leistungen von Bedeutung sind. In Bezug auf die einzelnen Schülerinnen und Schüler zeigen die Checkergebnisse eine Momentaufnahme des Leistungsstands. Wenn Schülerinnen und Schüler in guter Verfassung sind, zeigen die Checks, was die Schülerinnen und Schüler bezüglich der getesteten Bereiche können. Sind Schülerinnen und Schüler in einer weniger guten Verfassung, zeigen die Checks lediglich, was zu diesem Zeitpunkt möglich war, aber nicht, über welches Potenzial die Schülerinnen und Schüler wirklich verfügen. Daher ist es unerlässlich einzelne Checkergebnisse in eine Gesamtschau einzuordnen. Die Verordnung zur schulischen Laufbahn trägt demgemäss § 35 Absatz 1 ([SGS 640.21](#)) beim Übertritt in die Sekundarschule Rechnung, indem sie als Kriterium für den Zuweisungsvorschlag der Lehrperson neben der Leistungsbeurteilung die Gesamtbeurteilung nennt.

Eingebettet in eine Leistungs- und Gesamtbeurteilung können Checkergebnisse wertvolle Erkenntnisse zu einem Gesamtbild liefern, genauso wie sie im Einzelfall in den Hintergrund treten können, wenn sich aus den anderen Bereichen ein anderes Bild ergibt.

Die während des Schuljahres benoteten Leistungserhebungen sollen den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler widerspiegeln, den sie aufgrund ihrer Begabung, ihres Einsatzes und ihrer Motivation in Bezug auf den Unterricht erreichen. Dazu gehört, dass sie Kompetenzen aufbauen, Lernziele erreichen und sich die damit verbundenen Stoffinhalte zu eigen machen.

Gemäss § 6 Absatz 4 der Verordnung zur schulischen Laufbahn ([SGS 640.21](#)) sind Noten eine Form der Dokumentation einer Leistungserhebung. Prüfungssituationen sollen Bezug nehmen auf die zuvor gestalteten Unterrichtseinheiten. Schülerinnen und Schüler sollen sich entsprechend vorbereiten können: „Die Lehrer und Lehrerinnen informieren die Schüler und Schülerinnen rechtzeitig über die Form der Leistungserhebung, die Lernziele und die Grundsätze der Beurteilung“ gemäss § 6 Absatz 3 Verordnung zur schulischen Laufbahn ([SGS 640.21](#)). Dieser Anspruch kann bei den Checks aufgrund ihres Aufbaus nicht eingelöst werden.

Praktische Vorbehalte

Neben den grundsätzlich pädagogischen Erwägungen gibt es eine Reihe praktischer Fragen, die im Falle einer Benotung beantwortet werden müssten:

- Im Fall des P3 wäre der Check eine der ersten Leistungserhebungen, welche die Schülerinnen und Schüler erleben würden, sie könnten sich weder gezielt darauf vorbereiten, noch könnte ein sanfter Einstieg in die Welt der Leistungserhebungen vollzogen werden. Zudem würde zum grössten Teil Wissen und Kompetenzen aus dem Kindergarten bis zur 2.Klasse getestet, das laut VO zur schulischen Laufbahn aber nicht zu benoten, sondern mit Prädikaten zu versehen ist.
- Im Fall des P5 liegen die Ergebnisse erst in der Mitte der Sommerferien zur 6. Klasse hin vor. Als Leistungserhebung müsste der P5 in die 6.Klasse einfließen. Dies widerspricht § 11 Absatz 1 der Verordnung über die schulische Laufbahn ([SGS 640.21](#)), wonach das Zeugnis die während eines Schuljahres oder eines Semesters von dem Schüler oder der Schülerin erbrachten Leistungen wiedergibt.
- Im Fall des S2 und S3 ergibt sich die Herausforderung, dass die Punkte der Kompetenzskala je nach Leistungszug zu verschiedenen Noten führen. Damit sind unkalkulierbare Risiken verbunden. Zum einen kann diese Situation für Missverständnisse bei Betrieben sorgen, wenn sie Bewerberinnen und Bewerber aus verschiedenen Leistungszügen haben. Ausserdem kann davon informell ein nicht beabsichtigter „Umrechnungsfaktor“ zwischen den Noten der Leistungszüge abgeleitet werden, der überhaupt nicht der Realität und den verschiedenen Ansprüchen der Leistungszüge entspricht.

Ablösung der Orientierungsarbeiten durch Checks

Mit der Ablösung der früheren Orientierungsarbeiten durch die Checks hat der Landrat im Bildungsgesetz gemäss § 62b Absatz 1 ([SGS 640](#)) verankert, dass die Checks zur Leistungsbeurteilung verwendet werden. Dabei war gemeint, dass die Checks - wie bis dato die Orientierungsarbeiten - benotet werden.

Die Orientierungsarbeiten wurden von Lehrpersonen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt gemeinsam erarbeitet und entsprachen mehr einer Prüfung im dargelegten Sinn als die heutigen Checks. Gleichzeitig liessen die Orientierungsarbeiten keine so weitreichenden Schlüsse zu wie die Checks, da die damals verwendeten Aufgaben nicht in der dazu nötigen Weise geeicht bzw. statistisch geprüft waren.

Im Bericht der landrätlichen Bildungs- Kultur- und Sportkommission an den Landrat bezüglich der Beratung zum Einbezug der Checks in die Leistungsbeurteilung wurde die Benotung der Checks mit den guten Erfahrungen aus den Orientierungsarbeiten begründet. Zudem befürchtete man, dass die Schülerinnen und Schüler die Checks nicht ernst nehmen, wenn sie nicht benotet werden. Dadurch kann es zu Verfälschungen der Ergebnisse kommen ([Bericht](#) der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission vom: 20. Mai 2010 zur Vorlage Nr. [2009-351](#)). Die Ergebnisse im oben erwähnten Evaluationsbericht stützen diese Einschätzung nicht. Im Gegenteil befürchtet dies eine deutliche Mehrheit der befragten Personen nicht.

Fazit

Checks sind keine „Alleskönner“. Sie stellen eine wichtige Ergänzung dar, die wesentliche Erkenntnisse für die individuelle Laufbahn der einzelnen Schülerinnen und Schüler und für das kantonale Bildungssystem insgesamt liefert. Damit sie ihre wertvolle Funktion entfalten können, sollten sie ihrer Funktion entsprechend genutzt werden. Der Regierungsrat teilt daher das Ansinnen der Postulantin dahingehend, dass Checks nicht in Konkurrenz mit der bewährten Beurteilungs- und Bewertungspraxis gemäss Laufbahnverordnung stehen sollen. Die Verordnung zur schulischen Laufbahn sieht im § 35 Absatz 1 ([SGS 640.21](#)) vor, dass der Zuweisungsvorschlag der Lehrperson aufgrund des Zwischenstandes in der Leistungsbeurteilung in allen Fächern und der Gesamtbeurteilung erfolgt. Die Checkergebnisse fliessen somit ihrer Funktion entsprechend im Rahmen der Gesamtbeurteilung ein. Über die Frage des Übertritts von der Primarschule in die Sekundarschule hinaus nimmt der Regierungsrat das eindeutige Fazit des Evaluationsberichts bezüglich der Benotung der Checks zur Kenntnis. Er schliesst sich der Argumentation an, dass Checks in ihrer ergänzenden und förderorientierten Funktion gestärkt werden sollen. In Anbetracht dessen, dass eine Benotung der Checks diese Funktion eher untergraben würde und unter Berücksichtigung der genannten gewichtigen pädagogischen und organisatorischen Vorbehalte überwiegen die Nachteile einer Benotung der Checks die Vorteile bei weitem. Auch im Rahmen der Bildungsgesetzrevision betreffend Führungsstrukturen Sek I/II, Qualitätssicherung, Aufsicht und Monitoring ist beabsichtigt, die Bestimmung betreffend die Verwendung der Checks für die Leistungsbeurteilung zu streichen, damit die Checks ihrem Zweck entsprechend eingesetzt werden können und ihren Teil zu einer systematischen Qualitätssicherung beitragen können.

Der Regierungsrat vertritt die Position, dass § 62b Absatz 1 (Verwendung zur Leistungsbeurteilung) gemäss Bildungsgesetz ([SGS 640](#)), analog des Checkreglements im Sinne einer formativen Beurteilung aufzufassen ist, die in die Leistungsbeurteilung einfliesst. Gleichzeitig plant er, § 8 Absatz 1 der Verordnung zur schulischen Laufbahn ([SGS 640.21](#)) gemäss Antrag der Postulantin anzupassen und Absatz 5 über den Antrag der Postulantin hinaus, der den Ausschluss einer Leistungsbeurteilung nur für den P6 vorsieht, gesamthaft zu streichen.

3. Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Regierungsrat dem Landrat, das Postulat [2018-162](#) «P6 Check Zünglein an der Waage für den Übertritt» abzuschreiben.

Liestal, 18. Februar 2020

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

Beilage: Evaluationsbericht vom März 2019 „Sollen Checks benotet werden?“